

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 509/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.01.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.03.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 4.803,64 € sowie im Vermögenshaushalt auf 5.663,08 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 4.803,64 € sowie im Vermögenshaushalt mit 5.663,08 € zu genehmigen.

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 31.12.2012	Verwaltungshaushalt						
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	7.100,00	11.903,64	4.803,64	0,00	4.803,64	Anwaltskosten im Rechtsstreit Gemeinde Moorrege ./ . azv-Südholstein
	Summe	7.100,00	11.903,64	4.803,64	0,00	4.803,64	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>4.803,64</u>	
	Vermögenshaushalt						
13000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Feuerwehr	23.000,00	28.663,08	5.663,08	0,00	5.663,08	Neubeschaffung Einsatzsschutzhelme und Atemschutzgeräte; Deckung der Mehrkosten durch Minderausgaben bei Beschaffung von Kleingeräten sowie Ersatz von Dienst- und Schutzkleidung
	Summe	23.000,00	28.663,08	5.663,08	0,00	5.663,08	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>5.663,08</u>	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 510/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 17.01.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.03.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2012 belaufen sich insgesamt auf 19.291,51 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (5.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2012

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	€	€	€	€	€	€	
	31.12.2012						
	Verwaltungshaushalt:						
Deckungskreis	Personalkosten	271.400,00	271.703,63	303,63	0,00	303,63	Mehrkosten durch Tarifvertragsabschluss und Personalveränderungen
Deckungskreis	Ehrungen/Repräsentationskosten	14.000,00	14.622,96	622,96	0,00	622,96	Mehraufwand für Ehrungen und Blumen
Deckungskreis	Betreuungsschule	1.500,00	1.736,05	236,05	0,00	236,05	Beschäftigungsmaterial für Betreuungsschule
Deckungskreis	Gebäude Gaststätte/Kegelbahn	13.000,00	14.983,33	1.983,33	0,00	1.983,33	Beleuchtung in Altentagesstätte und Saal repariert
Deckungskreis	Bauhof	22.500,00	24.247,56	1.747,56	0,00	1.747,56	Reifen und Generator am Unimog erneuert
11000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Notunterkünfte	5.000,00	13.031,47	8.031,47	5.872,71	2.158,76	diverse Reparaturarbeiten in den Notunterkünften; Kostenerstattung am Jahresende in voller Höhe durch das Amt erfolgt
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	2.500,00	2.764,07	264,07	0,00	264,07	Untersuchung der Atemschutzgeräteträger
21110.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Grundschule	25.000,00	25.538,47	538,47	0,00	538,47	Reparatur Lüftung und Fällen einer Birke

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200,00	341,12	141,12	0,00	141,12	Fortbildung und Material für Schulsozialarbeit
21110.672100	Kostenanteil Schulsozialarbeit	7.500,00	7.850,00	350,00	0,00	350,00	Schulsozialkompetenztraining und Klassengemeinschaftstage
36000.600000	Veranstaltungen der Gemeinde	2.500,00	2.727,51	227,51	0,00	227,51	Veranstaltung Vorstellung Chronik
36000.655000	Erstellung einer Chronik	67.000,00	68.595,00	1.595,00	0,00	1.595,00	Endabrechnung Ortschronik und Aufwand für Ausstellung und Präsentation
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	45.000,00	46.143,78	1.143,78	0,00	1.143,78	Zuschüsse für Tagesmütter
56000.500000	Gebäudeunterhaltung Vereinsgebäude	4.000,00	4.106,07	106,07	0,00	106,07	diverse laufende Unterhaltung und Reparatur am Vereinsgebäude
56100.540000	Bewirtschaftungskosten Kegelbahn	3.500,00	5.930,66	2.430,66	0,00	2.430,66	gestiegener Heizkostenanteil aus der Abrechnung 2011
63000.510000	Unterhaltungskosten Straßen und Wege	45.000,00	46.902,89	1.902,89	0,00	1.902,89	Reinigung Straßeneinläufe
69100.500000	Unterhaltungskosten Wasserläufe	3.500,00	3.545,96	45,96	0,00	45,96	Uferbefestigung des Grabens in der Kastanienallee
70000.540000	Bewirtschaftungskosten Abwasserbesaeritigung	2.500,00	2.715,22	215,22	0,00	215,22	gestiegene Stromkosten für Punnstationen
46020.935000	Erwerb von Spielgeräten für Kinderspielplätze	10.000,00	10.473,79	473,79	0,00	473,79	Herrichtung Zäune an Kinderspielplätzen
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Sport- und Freizeitzentrum Himmelsberg	15.000,00	15.729,04	729,04	0,00	729,04	Tische und Stühle für Halle Himmelsberg sowie Geschirrspüler für Altentagesstätte
76000.950000	Baukosten gemeindliche Räume Himmelsberg	10.000,00	12.075,64	2.075,64	0,00	2.075,64	Brandschutzfenster sowie Verkleidung Fensterleibungen in der Gaststätte Himmelsberg
	Gesamt	570.600,00	595.764,22	25.164,22	5.872,71	19.291,51	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						19.291,51	

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 527/2013/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 26.02.2013
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.03.2013	öffentlich

Beschaffung Aufsatzstreuer für den Winterdienst mit dem Unimog

Sachverhalt:

Der Anbaustreuer für den Unimog ist sehr stark verschlissen. Starke Korrosions- und Lagerschäden lassen eine Reparatur unwirtschaftlich erscheinen.

Aus diesem Grund war bereits für den Haushalt 2013 die Neubeschaffung eines Schleuderstreuers für den Heckanbau in der Dreipunkt-Hydraulik vom Bauhof beantragt worden. Für diesen Streuer sind 5.000 € im Haushalt vorgesehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält die Beschaffung eines in der Dreipunkt-Hydraulik montierten Streuers, egal in welcher Ausführung, sowie Anbaustreuers für sehr ungünstig.

Durch die vorgegebene Montage wird sehr weit hinter der Hinterachse ein Gewicht von ca. 1500 bis 1700 kg aufgebracht. Dieses führt dazu, dass die Vorderachse stark entlastet wird und somit die Vorderräder gerade bei Schnee und Glätte kaum noch Bodenpressung haben und das Fahrzeug ggf. nur eingeschränkt lenkbar ist. Schon jetzt war es so, dass auf die Ladefläche des Unimog ein Betongewicht zur Verbesserung der Fahreigenschaften aufgeladen wurde.

Da hilft auch das Schneeschild nicht, denn ist es heruntergelassen, bringt es vorn kein Gewicht mehr; aber beim Räumen entsteht durch die Schrägstellung ein Seitendruck, welcher durch Gegenlenken ausgeglichen werden muss.

Diese Problematik wurde eingehend mit den Bauhofmitarbeitern erörtert und man kam zur Erkenntnis, dass ein Aufsatzstreuer (liegt auf der Ladefläche auf) hier nicht nur die bessere Lösung darstellt, sondern das Fahrzeug besser lenkbar und händelbar (Fahrzeug ist kürzer) macht.

Ein gebrauchter Aufsatzstreuer kostet zwischen 7.000 und 10.000 €. Allerdings musste sowohl der Bauhof als auch die Verwaltung feststellen, dass die gebrauchten

Geräte meist durch das aggressive Streumedium und mangelnde Pflege stark korrodiert sind.

Nach Rücksprache mit Bgm. Weinberg läuft die Planung auf die Beschaffung eines neuen Aufsatzstreuers für ca. 12.000 – 13.500 € hinaus.

Finanzierung:

Im Haushalt 2013 sind bereits 5.000 € veranschlagt. Dieser Haushaltstitel müsste um 8.500 € durch Entnahme aus der allg. Rücklage aufgestockt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines neuen Aufsatzstreuers zum Preis von max. 13.500 €

gez. Weinberg
Weinberg

Anlagen: keine

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 523/2013/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.02.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	12.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	20.03.2013	öffentlich

Gemeindlicher Kostenanteil zur Herrichtung einer Fläche für Waldbestattungen auf dem Friedhof Moorrege

Sachverhalt:

Gemäß beigefügten Antrag vom 01.02.2013 beabsichtigt die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist die Herrichtung einer Fläche für Waldbestattungen auf dem Friedhof Moorrege.

Der Aufwand für die Aufbereitung der vorhandenen Waldfläche, Anlage des Weges und Errichtung einer Umzäunung beläuft sich nach der Kostenschätzung auf rd. 20.000 €

Mit der zusätzlichen Beisetzungsart in Waldlage soll die Attraktivität des Friedhofes Moorrege verbessert und den Wünschen von Angehörigen nach alternativen Bestattungsformen entsprochen werden.

Die ähnliche Anlage eines Friedhofswaldes ist bereits in der Gemeinde Appen vorhanden und die dortige Urnenbestattung in Waldlage wird vermehrt nachgefragt.

Als Träger des Friedhofes Moorrege ist die ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für den Betrieb des Friedhofes zuständig. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen bedarf die Umsetzung der geplanten Maßnahme jedoch der Zustimmung der Gemeinde Moorrege.

Finanzierung:

Entsprechend den Regelungen des Vertrages über die Finanzierung des Friedhofs der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

Der Haushaltsentwurf 2013 für den Friedhof Moorrege sah ursprünglich einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 45.400 € vor. Dieser Betrag wurde auch im Haushalt der Gemeinde Moorrege für 2013 berücksichtigt.

Die geschätzten Kosten in Höhe von rd. 20.000 € zur Herrichtung einer Fläche für Waldbestattungen waren bisher noch nicht im Haushaltsplan für den Friedhof enthalten und würden den Zuschussbedarf für 2013 entsprechend erhöhen.

Die Deckung dieser Mehrkosten in Höhe von 20.000 € ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage möglich.

Durch die zusätzliche Bestattungsmöglichkeit in Waldlage wird das Angebot an Bestattungsformen auf dem Friedhof Moorrege erweitert. Eine zukünftige Minderung des jährlichen Defizits ist durch die Maßnahme voraussichtlich nicht zu erwarten. Zwar wird ein Anstieg der günstigeren Urnenbestattungen in Waldlage angenommen, jedoch wird sich erfahrungsgemäß gleichzeitig ein Rückgang bei den teureren Sargbestattungen ergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, der geplanten Herrichtung einer Fläche für Waldbestattungen auf dem kirchlichen Friedhof Moorrege zuzustimmen. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird ein Betrag von maximal 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Weinberg

Anlagen:

Antrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist vom 01.02.2013

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

ST. MICHAEL
MOORREGE-HEIST



Der Vorsitzende des Friedhofsausschusses
Hans-Henning Schwier
Kirchenstr. 52, 25463 Moorrege
Tel.: 04122-81111

Gemeinde Moorrege
z.Hd. Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Moorrege, den 1. Febr. 2013

Betr.: Friedhof Moorrege

hier: Aufforstung und Nutzbarmachung des Waldstücks von
ca. 60 x 90 Metern auf dem Friedhof Moorrege zum Zwecke
von Beisetzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,
sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

als Träger des Friedhofs Moorrege stellt der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Moorrege-Heist hiermit den Antrag auf Einstellung von Finanzmitteln in Höhe von 20.000 Euro zum Zwecke der Aufforstung und Nutzbarmachung des Waldstücks auf dem Friedhof Moorrege zum nächst möglichen Zeitpunkt. Wie bereits mit Vertretern der kommunalen Seite am 29.11.2012 auf dem gemeinsamen Friedhofsausschuss benannt, möchte die Kirchengemeinde als Trägerin des Friedhofs das Angebot des Friedhofs um Beisetzungen in Waldlage erweitern. Von verschiedenster Seite sind wir auf diese Beisetzungsart inzwischen angesprochen worden und denken, dass unser Friedhof - auch über die Moorreger Dorfgrenzen hinaus - damit an Attraktivität gewinnen könnte.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Moorrege-Heist hat daher im September 2012 den Beschluss gefasst, das o.g. Waldstück als Beisetzungsfläche in Waldlage nutzen zu wollen.

Der Friedhofsausschuss seinerseits hat diesen Beschluss befürwortet. Was für den Kirchengemeinderat bei der Beisetzung in Waldlage wichtig ist, können Sie der angefügten Anlage entnehmen, ebenso eine Aufstellung der anfallenden Arbeiten, die sich auf etwa 20.000 Euro belaufen.

Sollten Sie dazu noch Rückfragen haben, dann stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Henning Schwier
Vorsitzender des Friedhofsausschusses
der Kirchengemeinde Moorrege-Heist

i.A.



Pastorin Vivian Reimann-Clausen
Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Anlage

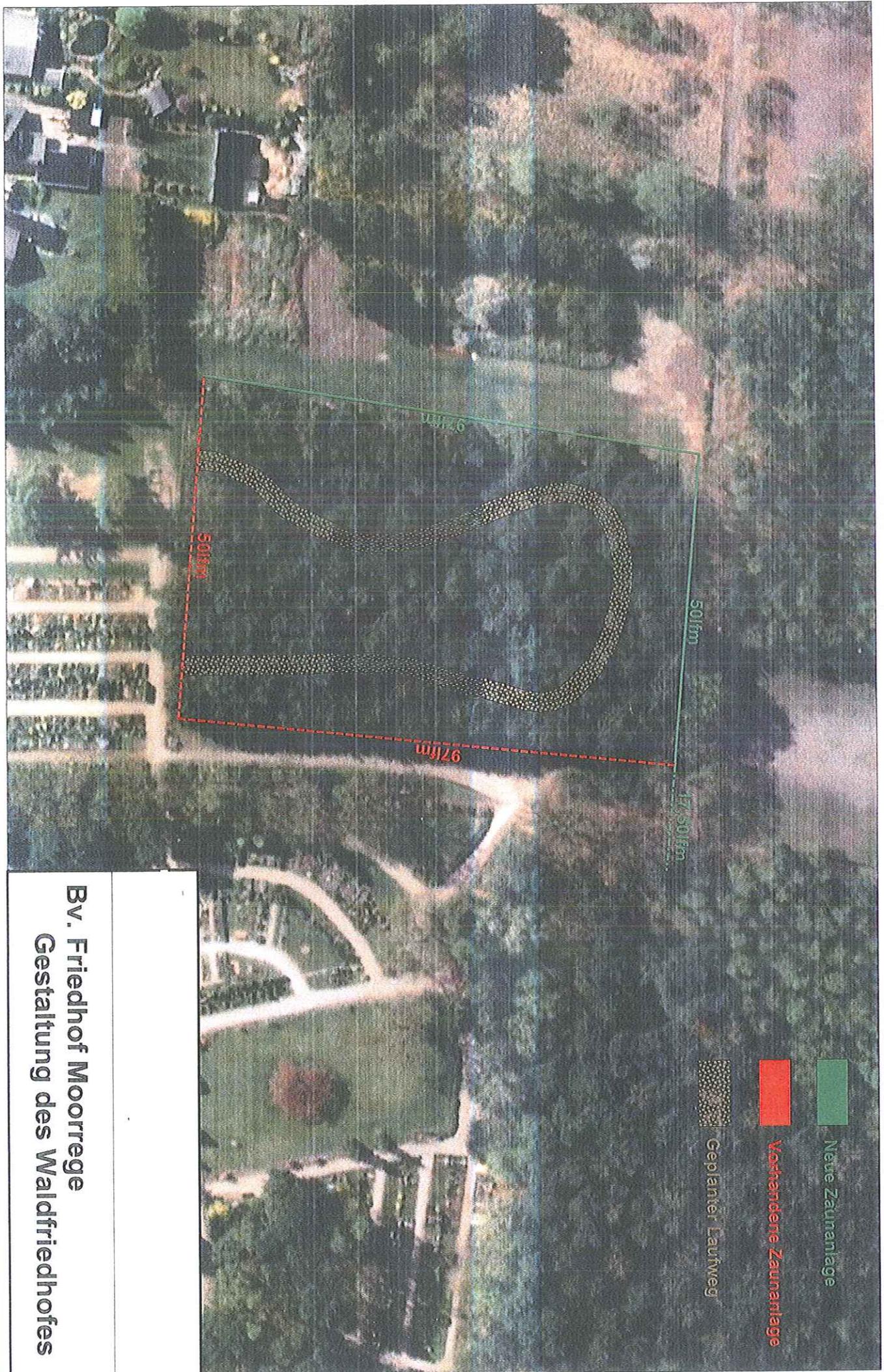
Maßgebliche Ideen des Kirchengemeinderats vom 15.11.2012 zur Nutzung des Waldstücks als Beisetzungsfläche:

- naturbelassener, begehbare Wald, ohne verwildert zu sein
- mit angelegten Wegen und Bänken
- keine Grabplatten; Kennzeichnung der Gräber vor Ort eventuell Schilder an den Bäumen oder Stecker im Boden – eine durch uns gegebene Einheitlichkeit ist wichtig (Nummern oder Namen muss noch entschieden werden)
- vernünftige Abgrenzung zum Schulwald ohne Pforte
- Friedhof und Wald gehen ineinander über
- von den Seiten des Friedhofes braucht es der Hege und Pflege
- geklärt sein muss, wer für die Sicherheit garantiert – etwa die Frage: „Bis zu welcher Windstärke der Wald betreten werden darf?“ (Förster; TÜV)
- Gräber brauchen keine Pflege von Seiten der Nutzungsberechtigten (es darf auch nicht gepflegt werden - naturbelassen)
- jegliche Grabdekorationen (u.a. auch Kränze und Gestecke bei der Beisetzung) sind auf Grund der Naturbelassenheit verboten
- die Beisetzung der Asche erfolgt in biologisch abbaubaren Urnen
- flexible Preisgestaltung; Kosten minimal 480 Euro (Vergleich mit Appen); Aufpreis für Sonderwünsche (Wahlgräber); nach Aufforstung und Inaugenscheinnahme kann erst eine vernünftige Preisgestaltung folgen
- Grabstellen können ausgesucht werden und werden auch im Voraus verbindlich vergeben
- Liegedauer 25 Jahre
- Wiedererwerb möglich
- besondere Beachtung der FU-Gebühren (anders als bei den anderen Grabarten; kein Rasenschnitt)
- mindestens 4 Urnen pro Baum
- ein Familienbaum kostet an sich mehr (Exklusivanspruch)

Anfallende Arbeiten:

- Fällen von Sträuchern und Bäumen im Zuge der Wegführung und unfallgefährdeten Bäumen im Waldstück mittels einer Kettenbühne
- Anlegen eines Rundweges
- Mulchen der an Rand liegenden Buschhaufen mit Großgerät
- Abbauen und entsorgen des alten Wildzaunes
- 2-seitige Einzäunung mit Stabgitterzaun 123 cm hoch
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Flyer u.a.)

Die Vergaben der Aufträge erfolgen nach VOB/A bzw. VOL/A.



Neue Zaunanlage

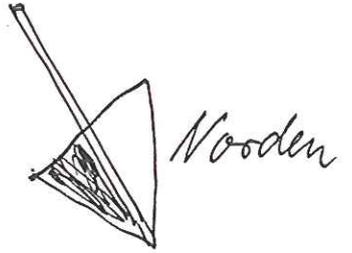
Vorhandene Zaunanlage

Geplanter Laufweg

Bv. Friedhof Moorrege
Gestaltung des Waldfriedhofes

Schnaiede Weg

Breckwoldt



Nooden

Pforte zu Breckwoldt

Privatgrundstücke

Friedhofsgelände

Zaun

geplanter Weg

Waldstück

Birnengräber geplant

Zaun

Fußweg (am Bescheib Friedhof)
Sportplatz

Gräber

Gräber

Halle

Wiese

Kirche

Büro

Gräber

Schulwald

Pastorat

Haus

Kirchenstraße